

Jazz statt vaterländischen Liedguts : über einen nicht nur musikalischen Stilbruch : Anmerkungen zu einer Bildreportage aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis

Autor(en): **Furger, Sonja**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **26 (2019)**

Heft 2: **Pop : der Sound der Zeitgeschichte = Pop : la bande-son de l'histoire contemporaine**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jazz statt vaterländischen Liedguts

Über einen nicht nur musikalischen Stilbruch –
Anmerkungen zu einer Bildreportage aus der
Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis

Sonja Furger

«Die ‹Crazy Seven› von Uitikon», so lautet die Überschrift zu einer ganzseitigen Bildreportage über eine siebenköpfige Jazzband aus der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis (AEA), die Anfang September 1957 in der Schweizer Illustrierten *Sie und Er* im Hinblick auf das bevorstehende Amateur-Jazz-Festival in Zürich erschien.¹ Zwei der drei abgebildeten Fotografien zeigen die Crazy Seven beim Musizieren im Saal der Anstalt, im Fokus der dritten Aufnahme ist der Mann am Schlagzeug, laut Bildlegende Initiant und Leiter der Band. Ein kurzer, namentlich nicht gekennzeichneteter Text informiert die Leserschaft, dass sich die jazzbegeisterten Anstaltsinsassen erst seit kurzem zu einer Formation zusammengefunden hätten, wobei sie sowohl von der Anstaltsleitung wie von der Zürcher Justizdirektion bei der Instrumentenbeschaffung unbürokratisch unterstützt worden seien. In der Folge habe sich die Band entschlossen, am Zürcher Jazzfestival teilzunehmen, einem nationalen Amateurwettbewerb, der zwischen dem 9. und 14. September 1957 im Cinéma Urban zur Austragung kam.

Als Fotograf der Bildreportage zeichnet Hans Gerber (1917–2009), Gründungsmitglied der Bildagentur Comet Photo AG. Bereits unter dem vormaligen AEA-Direktor Fritz Gerber-Boss (1893–1974)² hatte er einen Auftrag zur Dokumentation des AEA-Betriebs übernommen.³ Zwei Aspekte sind es, weswegen seine Fotos von den Crazy Seven und die Bildreportage insgesamt hier unsere Aufmerksamkeit verdienen: der Zeitpunkt des Bandporträts – wenige Wochen nach einem Wechsel in der Anstaltsleitung – und das Sujet an sich. Junge Männer, entweder über eine strafrechtliche Verurteilung oder auf administrativem Weg in die AEA eingewiesen, durften ihrer Jazzbegeisterung nachleben und dies öffentlich, gleichsam als inoffizielle AEA-Botschafter, bezeugen.⁴

Anstalt unter Reformdruck

Seit 1926 wurde die Anstalt in Uitikon (heute: Massnahmenzentrum Uitikon) als Arbeitserziehungsanstalt für junge männliche Erwachsene geführt. «Personen vom zurückgelegten 18. bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr, die einen Hang zu Vergehen bekunden, liederlich oder arbeitsscheu sind, aber voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden können, sind in einer Arbeitserziehungsanstalt zu versorgen», so Paragraf fünf des *Gesetzes über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitsstrinkern*, das 1925 den rechtlichen Rahmen für das neue Anstaltskonzept schuf und, wenngleich in Teilen modifiziert, bis 1981 in Kraft blieb.⁵ Die Zürcher Stimmbürger hatten dieses Versorgungsgesetz mit grossem Mehr angenommen und die Umwandlung der 1874 gegründeten Korrekptionsanstalt zur AEA gutgeheissen.⁶ Internierungen erfolgten auf administrativem Weg durch Armen- und Vormundschaftsbehörden oder nach einer gerichtlichen Verurteilung. Zweck der Versorgung war laut Paragraf sechs, «die Eingewiesenen an ein geordnetes, tätiges Leben zu gewöhnen durch Erziehung zu einer Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht und sie befähigt, ihren Unterhalt zu erwerben».⁷

Es war der bereits erwähnte Fritz Gerber-Boss, der 1926 zusammen mit seiner Ehefrau die Leitung der AEA übernahm.⁸ Unter ihm wurde die Aufnahmekapazität auf rund 80 Plätze erweitert (Höchststand 1946 mit 90 Insassen), der Landwirtschaftsbetrieb vergrössert und Lehrwerkstätten aufgebaut. Mit Nachdruck setzte er sich für einen offenen Straf- und Massnahmenvollzug ein. Dass die Internierten nachts nicht mehr in Zellen eingeschlossen wurden und tagsüber ihrer Arbeit oft ausserhalb des Anstaltsareals nachgehen konnten, trug Fritz Gerber den Ruf eines Pioniers und Anstaltsreformers ein. In zahlreichen Wortmeldungen machte er Öffentlichkeit und Fachwelt mit den Prinzipien seiner Anstaltsführung bekannt: Vertrauensbildung als Voraussetzung für den Verzicht auf Einschliessung; weitgehende Selbstverwaltung als Erziehung zur Selbständigkeit; ein straff durchorganisierter Alltag, hohe Leistungsanforderungen und ein Rapportwesen gepaart mit einem Belohnungs- und Strafsystem zur Aufrechterhaltung der Anstaltsdisziplin; Einteilung der Internierten in Leistungsgruppen, an deren Spitze die sogenannte Kerngruppe mit besonderen Führungs- und Kontrollbefugnissen ausgestattet war.⁹ Über die Jahre ergänzte Gerber sein Erziehungssystem mit weiteren Instrumenten wie einer Meldepflicht, die sowohl für die Internierten wie für das Anstaltspersonal galt, sowie der obligatorischen Führung und Offenlegung von Tagebüchern.¹⁰

Wie sich Gerbers Erziehungsprinzipien anstaltsintern auswirkten, erfuhr die breite Öffentlichkeit in den frühen 1950er-Jahren im Zuge eines Konflikts, der zwischen dem AEA-Direktor und Hans Freimüller, seit 1944 Anstalts- und Ge-

ZUM JAZZFESTIVAL

Die «Crazy Seven» von Uitikon

«Mitmachen ist wichtiger als siegen», meinen die Jazz-Amateure der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon.



ist der Initiant und Leiter der «Crazy Seven». Er war selbst überrascht, bei Direktion und Regierungsrat so schnell Musikgehör für seine musikalischen Wünsche zu finden. «Unsere Teilnahme am Jazz-Festival soll unser Dank für das großzügige Verständnis sein.»

Die Jazzmusik gehört zur Jugend unserer modernen Zeit wie Kino und Borstuhl. Aber im Gegensatz zu Kino und Borstuhl dürfte der Jazz noch kaum junge Burschen auf Abwege gebracht haben — allen gegenteiligen Ansichten älterer Generationen zum Trotz. Umso mehr ist der Jazz geeignet, junge Menschen, die einmal eine Dummheit begangen, als sinnvolle Freizeitbeschäftigung auf andere Gedanken zu bringen. Der neue Direktor der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt und ebenso sein direkter Vorgesetzter, der kantonale Justizdirektor, waren der gleichen Meinung. Denn als ein neuer Zögling im «Schloß» oben ein paar ebenso jazzbegeisterte Kameraden zur Gründung eines kleinen Jazzorchesters animierte und die Frage der Instrumentenbeschaffung aufhob, da vergingen bloß vier Tage zwischen dem schüchtern geäußerten Wunsch und dem Augenblick, da die benötigten Instrumente zur Verfügung standen. Zum Dank für dieses Verständnis von Direktion und Regierungsrat machten sich die «Crazy Seven» unverweilt ans Üben und füllten den Beschluß, sich am diesjährigen Amateur-Jazzfestival zu beteiligen. Der schlußendliche Rang ist ihnen gleichgültig, denn mitmachen ist ihnen wichtiger als siegen. Mitmachen als Beweis dafür, daß sie die aufgeschlossene Haltung zu würdigen wissen.



Natürlich spielen die «Crazy Seven» nicht bloß für ihr Privatvergnügen, sondern an anstaltsinternen «Bunten Abenden» auch für ihre Kameraden. Das Jazzorchester kommt der Mentalität der Anstaltzöglinge besser entgegen als die «Heddiggeller-Musik», die man früher besaß.



Klavier, Trompete, Klarinette und Posaune nebst einer Handharmonika waren schon früher vorhanden. Anstaltsdirektion und Justizdirektion kauften dazu noch ein Tenorsaxophon, eine zweite Trompete und das wichtigste und teuerste: ein Schlagzeug. Die «Crazy Seven» üben jetzt jeden Abend für das Jazz-Festival; von links nach rechts: (Photos: Hans Gerber / Comet)

Abb. 1: Die Reportage über die Anstaltsband in der Illustrierten Sie und Er vom 5. September 1957.

meindepfarrer in Uitikon, entbrannt war.¹¹ Der Streit, ausgelöst durch Freimüllers Weigerung, seine seelsorgerlichen Gespräche mit Internierten gegenüber der Anstaltsleitung zu rapportieren, eskalierte über mehrere Jahre und involvierte prominente Persönlichkeiten, wie den Berner Publizisten und Anstaltskritiker Carl Albert Loosli (als Fürsprecher Fritz Gerbers) und den Psychoanalytiker und St. Galler Hochschullehrer Gustav Bally (Pfarrer Freimüllers Anstaltskritik aufgreifend).¹² Für entsprechende Publizität hatte vor allem die Verhaftung des Pfarrers im Zusammenhang mit einem kollektiven Fluchtversuch im Juli 1952 gesorgt. Die Anklage wegen Fluchtbegünstigung führte im Jahr darauf zu Prozessen vor Bezirks- und Obergericht, die Freimüller dazu nutzte, Gerbers Anstaltsregime öffentlich anzuprangern. Während der Pfarrer vor beiden Instanzen freigesprochen wurde, sah sich Fritz Gerber mit einer amtlichen Untersuchung konfrontiert, welche im Auftrag des Zürcher Regierungsrats den gegen die Anstaltsführung vorgebrachten Anschuldigungen nachgehen sollte.

Die Untersuchungskommission befragte über hundert Auskunftspersonen (frühere und derzeitige Angestellte, Internierte und Entlassene, Fachleute und Vertreter einweisender Behörden) und legte am 24. März 1954 einen 272-seitigen Schlussbericht vor, der die Funktionsweise des Gerber'schen Systems im Detail analysierte und in seinen schädlichen Auswirkungen kritisierte, insbesondere «das von Dir. Gerber in ausgesprochenem Masse vertretene, ja sogar verabsolutierte patriarchalische, in mancher Hinsicht autoritäre Erziehungsprinzip».¹³ Das von Gerber praktizierte (und breit propagierte) System der Selbstverwaltung habe Auswüchsen wie Bespitzelung, Angeberei, Korruption, Günstlingswesen, Erpressung, Lügen und Prügeleien Vorschub geleistet.¹⁴ Wie gravierend die Kommission die in Uitikon vorgefundenen Missstände einschätzte, zeigte sich überdies in ihren Vorschlägen für ein umfangreiches Reformprogramm. Trotz aller Kritik bemühten sich die Autoren um ein für Fritz Gerber wohlwollendes Fazit, indem sie auf die veränderte Altersstruktur der Internierten verwiesen. Seit 1942 (Einführung des schweizerischen Strafrechts) sei die Anstalt «zu einem Zwitterding zwischen Arbeitserziehungsanstalt und Jugenderziehungsanstalt» geworden, ohne dass das Erziehungskonzept entsprechend angepasst wurde.¹⁵ Als «schädlich» und «unzweckmässig» beurteilten sie folglich Gerbers pädagogischen Ansatz lediglich hinsichtlich adoleszenter Delinquenten, während sie den Methoden des verdienten Direktors mit Blick auf die Nacherziehung junger Erwachsener durchaus noch ihre Berechtigung zugestanden.

Seit März 1954 also war die Justizdirektion über die Probleme in der AEA informiert. Nur wenige Tage vor der Fertigstellung des Untersuchungsberichts hatte Emil Reich (1900–1959), der als Vertreter der Demokratischen Partei neu in den Regierungsrat gewählt worden war, sein Amt als Justizdirektor angetreten. Obwohl er als früherer Direktor der Strafanstalt Regensdorf im Ruf eines Re-

formers stand, wartete er dennoch über ein Jahr, bis er Ende April 1955 vor die Presse trat, um Auskunft über die wichtigsten Resultate und Schlussfolgerungen des Berichts zu geben.¹⁶ Der Bericht selbst wurde entgegen den Erwartungen der Untersuchungskommission, die unter Leitung des Zürcher Strafrechtsprofessors Erwin Frey stand, nie veröffentlicht. Fritz Gerber, einstiger Pionier des offenen Massnahmen- und Strafvollzugs, erfreute sich auch unter dem neuen Justizdirektor grösster Schonung und verblieb noch bis Mitte 1957 im Amt.

Freizeit in der Anstalt

Zum umfassenden Reformprogramm, das die Untersuchungskommission vorgelegt hatte, zählte auch die Freizeitgestaltung. Wie der gesamte Anstaltsbetrieb unter Gerber war die Freizeit in kollektivistischer Weise durchorganisiert. Im Sommerhalbjahr, wenn in der Landwirtschaft viel und körperlich anstrengende Arbeit anfiel, blieb neben den hauswirtschaftlichen Pflichten und dem obligatorischen Sportprogramm – kontrolliert oder angeleitet durch Mitglieder der Kerngruppe – kaum Raum für frei verfügbare Zeit. Fritz Gerber war zudem überzeugt, dass vermehrte Freizeit «mehr denn je vielen jungen Menschen im Leben zum Verhängnis» werde.¹⁷ Folglich organisierte er für die langen Winterabende ein Freizeitpflichtprogramm. Gerber rapportierte diesbezüglich im Jahresbericht 1946: «Geboten wurden folgende Kurse: 1. Bastelkurs; 2. Handschmiedekurs; 3. Berufskunde für Landwirte und Gärtner; 4. Nachhilfekurs in Rechnen und Schreiben; 5. Französischkurs; 6. Stenographie; 7. Theater; 8. Gesang. Die Beteiligung an einem Kurs war für alle obligatorisch».¹⁸ Die Untersuchungskommission wertete die Bemühungen um ein breitgefächertes Freizeitprogramm zwar positiv, bemängelte aber dennoch das Fehlen unorganisierter und unbeaufsichtigter Freizeit.¹⁹

Wie eine Analyse einschlägiger Beiträge im Organ des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen für die Jahre 1945 bis 1990 zeigt, divergierten die Meinungen zur Freizeitgestaltung beträchtlich.²⁰ Wohl wuchs in Anstalten und Heimen die Bereitschaft, mehr Freizeit zu gewähren, doch sollte sie pädagogischen Mehrwert generieren: Passives Konsumieren, Lesen von Schundliteratur, Hören bestimmter Musikstile, Herumhängen etc. waren verpönt.²¹ «Die meisten Versager resultieren ja aus falsch verwendeter Freizeit», gab eine Referentin der Zürcher Schule für soziale Arbeit auch noch 1956 an einem Weiterbildungskurs zum Thema «Geleitete Freizeit» zu bedenken.²²

Ein Teil der Bastelarbeiten, welche die Internierten in den AEA-Freizeitwerkstätten anfertigten, wurde zu wohltätigen Zwecken verkauft, beispielsweise zugunsten notleidender Kinder in Hannover (1947), Wien (1949) oder Salzburg

(1950).²³ An solchen Advents- und Weihnachtsbasaren hatten auch der Zöglingsschor und die Theatergruppe ihren Auftritt: «[...] den stärksten Beifall holten sich unstreitig die diszipliniert geleiteten Zöglinge der Anstalt Uitikon, die mit ihrem ausgeglichenen, kräftigen Stimm-Material [...] die vaterländischen Lieder eindrucksvoll zu Gehör brachten. Es war vor allem das Sempacherlied, dann aber [...] auch das Schlusslied: «Das ist der Tag des Herrn», die den stärksten Eindruck hinterliessen.»²⁴

Der Jazz kommt in die Anstalt

Seit 1951, als das nationale Amateur-Jazzfestival zum ersten Mal ausgetragen wurde, hatte der Zürcher Musikwettbewerb jedes Jahr mehr teilnehmende Bands angezogen.²⁵ 1954 wurde per Los über die Zulassung entschieden, 1957 mussten erstmals Vorentscheidungen in Basel, Luzern und Winterthur durchgeführt werden – die Veranstaltung war auf dem Weg «zur wichtigsten Institution der Schweizer Jazzgeschichte».²⁶ Attraktiver noch als Jazzmusik zu hören, über Stilrichtungen und Protagonisten zu diskutieren, in Kellern, Dancings oder an Vereinsfestlichkeiten zu swingen, war es für eine wachsende Zahl junger Männer geworden, selbst ein Musikinstrument zu ergreifen, sich im Nachspielen von Gehörtem zu üben und mit Gleichgesinnten zusammen ein bestimmtes Lebensgefühl auszuleben: Auflehnung gegen die rigiden Konventionen der bürgerlichen Erwachsenenwelt, Abgrenzung gegenüber den Lebensentwürfen der Elterngeneration bis hin zur Ablehnung traditioneller Autoritäten einerseits, Lebenshunger, Weltaneignung und unbeschwertes Geniessen des Augenblicks andererseits.²⁷ Das Wissen um den autodidaktischen Hintergrund etlicher Szenegrößen ermutigte auch Anfänger, die keine Übung im Notenlesen oder musiktheoretische Kenntnisse vorwiesen.²⁸ Nur eine Frage der Zeit war es daher, dass sich auch in Uitikon unter den AEA-Internierten Jazzanhänger einfanden. Dass sie ihre musikalischen Vorlieben hingegen in der Anstalt praktizieren konnten, war keineswegs selbstverständlich, sondern hing mit dem Wechsel in der Anstaltsleitung zusammen: Auf Ende Juni 1957 war Fritz Gerber, wenige Monate vor Erreichen des regulären Pensionsalters, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten. Auch sein Stellvertreter, Adjunkt Werner Fankhauser, hatte zum gleichen Zeitpunkt die AEA verlassen.

Gerbers Nachfolger, Willy Demuth-Hartmann (1916–1971), trat ein schwieriges Erbe an. Weder mit dem Bericht der Untersuchungskommission noch mit der Bekanntgabe ihrer Ergebnisse im Jahr darauf hatte die öffentliche Kontroverse um die AEA ein Ende gefunden, was auch im Anstaltsbetrieb zu Unruhe führte.²⁹

Von der neuen Direktion wurde erwartet, endlich die anstehenden Reformen

an die Hand zu nehmen: Individualisierung der pädagogischen Massnahmen, Ausbau und Institutionalisierung psychiatrischer Expertise, Erhöhung des Stellenetats für qualifiziertes Personal, stärkere Gewichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Internierte, Reorganisation des Gruppensystems, Verbot von Körperstrafen, Abschaffung der Meldepflicht etc.³⁰ Nicht zuletzt sollte auch den Internierten mehr und weniger streng geregelte Freizeit zugestanden werden.

Ein reformerisches Vorzeigeeexperiment?

Dem Bericht in der *Sie und Er* zufolge formierten sich Ende Sommer 1957 die Crazy Seven auf Initiative eines neu in die Anstalt internierten Jazzfans. Innert kürzester Zeit sei es gelungen, die nötigen Instrumente zu beschaffen: «Klavier, Trompete, Klarinette und Posaune nebst einer Handharmonika waren schon früher vorhanden. Anstaltsdirektion und Justizdirektion kauften dazu noch ein Tensorsaxophon, eine zweite Trompete und das wichtigste und teuerste: ein Schlagzeug.»³¹ Um sich auf das Jazzfestival vorzubereiten, übe man seither jeden Abend und trete anstaltsintern auf: «Das Jazzorchester kommt der Mentalität der Anstaltszöglinge besser entgegen als die ›Hudigäggeler-Musik‹, die man früher besass», so der Bildkommentar.³²

Viel Zeit blieb nicht: Bereits am Eröffnungsabend des Jazzfestivals, am 9. September, kamen die Crazy Seven vor ausverkauftem Saal zu ihrem Auftritt.³³ Ob sie an einer Vorauswahl teilgenommen hatten oder allenfalls über eine *carte blanche* zum Wettbewerb zugelassen wurden, ist nicht bekannt. In der Kategorie «Alter Stil (New Orleans, Dixieland, Chicago)» verwies sie die Jury auf Platz elf und damit an den Schluss der Rangliste.³⁴ Aber, so bekräftigten die Jazzamateure aus der Anstalt gegenüber dem *Sie und Er*-Reporter: «Mitmachen ist wichtiger als siegen.»³⁵

Immerhin gelang auch den Crazy Seven, was sich viele teilnehmende Amateurbands vom Festivalwettbewerb erhofften: ein Engagement! Am 16. November 1957 traten sie am Polyball der ETH Zürich auf.³⁶ Danach verlieren sich ihre Spuren, auch im AEA-Jahresbericht 1957 blieben sie unerwähnt.

Schon der Gerber'sche Zöglingschor bot mit seinen öffentlichen Auftritten der Anstaltsleitung eine Gelegenheit zur Profilierung. Für die Internierten selbst dürfte damit eine willkommene Abwechslung zum Anstaltstrott verbunden gewesen sein, während die auferlegten Singstunden zur Vorbereitung wohl weniger beliebt waren. Die Freizeitinitiative der Crazy Seven wie auch ihre Förderung durch Anstaltsleitung und Justizdirektion erweisen sich demgegenüber als wesentlich ambitionierter. Wie ernsthaft die sieben Musiker darum bemüht waren, sich als Band übers Jahr hinaus zu etablieren, wissen wir nicht, doch stellten sie sich einem

nationalen Wettbewerb und später dem Urteil tanzfreudiger Ballgäste. Direktor Demuth wie auch sein Vorgesetzter, Justizdirektor Reich, scheuten ihrerseits weder Kosten noch Aufwand, um der Interniertenband die fehlenden Instrumente und Übungsmöglichkeiten zu verschaffen. Ihre Motive? Kaum im Amt, konnte Willy Demuth gegenüber den Anliegen von Internierten und Reformkräften Offenheit beweisen. Tatsächlich unterschied sich seine Anstaltsführung in den folgenden Jahren markant vom früheren Drill unter Fritz Gerber, von dem er sich in vielerlei Hinsicht abgrenzte. So leitete der ehemalige Primarlehrer, der im Unterschied zu seinen unmittelbaren Vor- und Nachfolgern in der AEA-Leitung keinen bäuerlichen Hintergrund aufwies, die Abkehr von der allzu einseitigen Ausrichtung auf die Landwirtschaft ein und schuf die nötigen Voraussetzungen für die vermehrte Beiziehung heilpädagogischen und psychiatrischen Fachwissens.³⁷ Emil Reich seinerseits signalisierte mit der innert Rekordzeit («bloss vier Tage»³⁸) erfolgten Kreditfreigabe für die Anschaffung des Schlagzeugs seine Bereitschaft, nach dem Direktionswechsel die Reformen in der AEA voranzubringen. Bis zu seinem Amtsantritt im Zürcher Regierungsrat hatte er seit 1949 die Strafanstalt Regensdorf geleitet und sich um eine Lockerung der dortigen Vollzugsordnung bemüht (Urlaubs- und Besuchsregelung, Abbau der anstaltsinternen Hierarchie, vermehrte Bemühungen zur Resozialisierung etc.).³⁹ In zahlreichen Vorträgen und regelmässigen Führungen durch die Strafanstalt Regensdorf hatte er damals versucht, die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit eines humaneren Strafvollzugs zu überzeugen. Drei Jahre nach Vorliegen des Untersuchungsberichts zur AEA war es an der Zeit, auch im dortigen Anstaltsalltag sichtbare Zeichen des Wandels zu setzen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Polyvalenz des Jazz

Dass es ausgerechnet Jazzklänge waren, die nach innen wie nach aussen demonstrieren sollten, dass in der Anstalt eine neue Tonalität herrsche, war wohl eine zufällige, sicher aber eine ziemlich geschickte Wahl.⁴⁰ «Die Jazzmusik gehört zur Jugend unserer modernen Zeit», heisst es in der *Sie und Er*-Reportage.⁴¹ Indem sie die Aktivitäten der Crazy Seven befürworteten, stellten sich folglich auch die Anstaltsverantwortlichen auf die Seite von Jugend und Modernität und demonstrierten Aufgeschlossenheit. Noch immer war Mitte der 1950er-Jahre die öffentliche Meinung gespalten, was die Jazzmusik, vor allem ihre neueren Stilrichtungen, betraf. So ist 1956 mit «Kampf dem Schund» eine längere Zuschrift an den *Kirchenboten für den Kanton Zürich* überschrieben, deren Autor im musikalischen Akt, «wenn eine Tonfolge ihrer natürlichen Harmonie entkleidet, ihr Ebenmass unterbrochen, ihr Rhythmus gesprengt wird»,

die Wurzel einer allgemeinen Verderbnis, von Chaos, Wirrwarr, Verrohung und Degeneration zu erkennen glaubte und im Besuch von «Jazz-Dancings» die Ursache jugendlicher Delinquenz ausmachte: «Wie kommt es, dass alle frühreifen Kriminellen Fanatiker des Jazz und Stammgäste in jenen Lokalen sind?»⁴² Laut der Redaktion des *Kirchenboten* hatte dieser pamphletische Text sowohl lebhaft Zustimmung wie spontane Entrüstung zur Folge, sodass sie in der Folgenummer einem Liebhaber von «echtem» und «ernsthaftem» Jazz Platz für eine Entgegnung einräumte.⁴³ Auch das *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen* griff die Kontroverse auf. Fritz Wezel, Leiter des Pestalozzi-Kinderdorfes in Trogen, plante eine ganze Reihe von Aufsätzen, um Anstalts- und Heimleitungen zu einer sachlichen und vorurteilsfreien Herangehensweise im Umgang mit jugendlicher Jazzbegeisterung zu befähigen: «Wir glauben, die ernsthafte Beschäftigung mit dem Jazz zusammen mit den Jugendlichen, die wir zu erziehen haben, könne uns den Zugang zu ihrem Inneren erschliessen helfen [...] und von einer oberflächlichen Begeisterung für den zwingenden Jazzrhythmus mit der Zeit zu tieferen Schichten führen.»⁴⁴

Eine Vielzahl von Haltungen gegenüber dem Jazz zeigt sich in den hier versammelten Aussagen: deutliche Ablehnung, wohlwollende bis begeisterte Zustimmung, pädagogische Inanspruchnahme oder jene duldende Abgeklärtheit, die Bruno Spoerri, Preisträger am Jazz-Amateur-Festival 1954, bei einigen Lehrern seines Basler Gymnasiums erlebte, wo es hiess, wer Jazz spiele, mache wenigstens nichts Dümmeres.⁴⁵ Galt die Beschäftigung mit Jazz zuweilen als «harmlose Jugendsünde», diente sie andernorts noch 1963 als Auslöser einer administrativen Versorgung.⁴⁶ So etwa half es einem jungen Rapperswiler Schlagzeuger wenig, dass er mit seiner Jazzband innert dreieinhalb Monaten an gut vierzig Konzertabenden aufgetreten war.⁴⁷ Ohne geregelte Arbeit und der «liederlichen» Lebensführung verdächtig, war er von den lokalen Behörden zur Nacherziehung in die Thurgauer Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain eingewiesen worden, ein Verdikt, das nach Einspruch eines Rechtsanwaltes auch vom St. Galler Regierungsrat gestützt wurde. Verglichen mit der Förderung, welche die Crazy Seven in Uitikon erfuhren, verdeutlicht das Schicksal des Rapperswiler Jazzmusikers einmal mehr, wie willkürlich und abhängig von situativen Umständen und subjektiven Wertungen Behördenentscheide im Administrativverfahren ausfallen konnten.⁴⁸

Die Anstalt Kalchrain stand damals unter der Leitung von Bernhard Conrad (1921–2009), der im Herbst desselben Jahres nach Uitikon wechseln und dort Willy Demuth ablösen sollte. Wegen zahlreicher Entweichungen und disziplinarischer Schwierigkeiten war die AEA unter Demuth erneut in die Schlagzeilen geraten.⁴⁹ Emil Reich, entschiedener Förderer der Crazy Seven, war bereits 1959 im Amt verstorben, die Anstaltsreformen – so scheint es – haben danach an Schwung

verloren.⁵⁰ Darauf weist auch die Wahl Conrads hin, der als Agronom wieder verstärkt auf den Landwirtschaftsbetrieb setzte, die Zusammenarbeit mit dem Anstaltspsychiater reduzierte und im Einzelfall zu Körperstrafen griff.⁵¹ Unter Conrad stand den Internierten in der Freizeit ein vielseitiges Sportangebot zur Verfügung, während Pfarrer Ernst Sieber, der Nachfolger Freimüllers in der Anstaltsseelsorge und spätere Zürcher Obdachlosenpfarrer, unter dem Namen «Burschenschaft Uitikon» einen Zöglingsschor ins Leben rief, um «moderne geistliche Lieder» einzuüben und Gospelkonzerte zu veranstalten.⁵²

Die Formierung der Crazy Seven verdankt sich einer spezifischen Konstellation, die nicht nur aus dem Zusammentreffen von Jazzbegeisterten in der Anstalt resultierte, sondern ebenso sehr mit dem Leitungswechsel in der AEA, seiner Vorgeschichte und dem Reformwillen der übergeordneten Instanzen zusammenhing. Wie der Jazz der Interniertenband klang, wissen wir nicht, dass mit Gründung und Förderung der Jazzformation aber die verschiedensten Hoffnungen und Anliegen verbunden waren, ist gewiss.

Anmerkungen

- 1 Ohne Autor, «Die «Crazy Seven» von Uitikon», *Sie und Er* 33/36, 5. 9. 1957, 19.
- 2 Nicht mit dem erwähnten Fotografen Hans Gerber verwandt.
- 3 Vgl. die Bebilderung eines Beitrags von Fritz Gerber, «Arbeits- und Berufserziehung in der Anstalt», *Pro Juventute. Schweizerische Monatsschrift für Jugendhilfe* 5 (Mai 1951), 164–171.
- 4 In den Bildlegenden wurden die Bandmitglieder sogar mit vollem Namen angeführt. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird darauf verzichtet, diese hier wiederzugeben.
- 5 Für eine fundierte Würdigung des Versorgungsgesetzes von 1925 und der Praxis der administrativen Versorgung im Kanton Zürich aus rechtshistorischer Sicht siehe Birgit Christensen, «Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981», in Beat Gnädinger, Verena Rothenbühler (Hg.), *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*, Zürich 2018, 19–74.
- 6 Zu den Anfängen der Anstalt Uitikon vgl. Sonja Furger, «Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Erster Teil: Von der Anstaltsgründung bis zum Jahr 1926», *Uitikon Weihnachts-Kurier* 2007, 7–42.
- 7 *Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern* vom 24. Mai 1925, www.web.statistik.zh.ch/cms_abstimmungsarchiv/pdf/19250524_Volksabstimmung.pdf (9. 3. 2019).
- 8 Für das Folgende siehe Sonja Furger, «Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Zweiter Teil: Die Ära Fritz Gerber-Boss», *Uitikon Weihnachts-Kurier* 2008, 7–52.
- 9 Vgl. Fritz Gerber, «Moderne Methoden in der Arbeitserziehungsanstalt: ein Vortrag», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 45 (1931), 16–32. Zur «Kerngruppe» äusserte sich Gerber an anderer Stelle wie folgt: «Die Gruppe übernimmt ein bedeutend grösseres Mass von Verantwortung und Mitarbeit hauptsächlich in internen Angelegenheiten und erfreut sich auch einiger Vergünstigungen» (*Jahresbericht der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon* 1931, 34). Arthur Honegger, von 1941 bis 1944 in der AEA interniert, schildert in seinem Roman *Die Fertigmacher* (Erstveröffentlichung 1974) seine Erfahrungen mit der «Kerngruppe» in einem eigenen Kapitel.

- 10 Furger (wie Anm. 8), 27 f.
- 11 Ausführlich hierzu Furger (wie Anm. 8) sowie dies., ««Bei Ihnen erlebte ich die Erfüllung meines alten Wunschtraumes». C. A. Looslis Parteinahme für Fritz Gerber im Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon», in Gregor Spuhler (Hg.), *Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen*, Zürich 2013, 33–50.
- 12 Vgl. Looslis Parteinahme für Fritz Gerber in seiner Schrift *Psychotherapie und Erziehen. Ein Rückblick auf den Streit um die Arbeitsanstalt Uitikon*, Stäfa 1952, und Gustav Ballys Wortmeldung zugunsten von Pfarrer Freimüller in der *Neuen Zürcher Zeitung*, 23. 10. 1952, 5 f.
- 13 Zitiert nach Erwin Frey, Georges Luterbacher, Robert Corboz, *Bericht der Untersuchungskommission betreffend die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis an den Regierungsrat des Kantons Zürich*, Zürich 1954, 190.
- 14 Anlässlich einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Selbstverwaltung, Selbstgestaltung» hatte der spätere Präsident des *Schweizer Hilfsverbandes für Schwererziehbare*, Ernst Müller, bereits auf derartige negative Auswirkungen eines allzu hierarchisch strukturierten Selbstverwaltungssystems hingewiesen. Die Tagung fand im November 1952 statt – ein Zusammenhang mit der Kontroverse um die AEA darf angenommen werden: Müller arbeitete von 1928 bis 1933 als Adjunkt von Fritz Gerber in Uitikon, bis er danach die Leitung des Landheims Erlenhof in Reinach übernehmen konnte. Er blieb Fritz Gerber zeitlebens verbunden. Vgl. Wolfgang Hafner, *Pädagogik, Heime Macht – eine historische Analyse*, Zürich 2014, 169–179.
- 15 Frey (wie Anm. 13), 125 f., 180, 191, 195, 265.
- 16 Vgl. hierzu die ausführliche Berichterstattung in der *Neuen Zürcher Zeitung*, 28. 4. 1955, 7 f.
- 17 *Jahresbericht der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon* 1935, 19.
- 18 Ebd. 1946, 32.
- 19 Frey (wie Anm. 13), 155.
- 20 Vgl. hierzu Markus Bossert, Gisela Hauss, «Die sukzessive Durchsetzung bürgerlicher Kindheitsmuster im Fachdiskurs Heimerziehung», in Gisela Hauss, Thomas Gabriel, Martin Lengwiler (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*, Zürich 2018, 307–323.
- 21 Ebd., 319.
- 22 Zitiert nach einem Bericht im *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen* 27/289 (März 1956), 97.
- 23 *Jahresbericht der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon* 1947, 1949 und 1950.
- 24 Nach einem Zeitungsbericht zitiert im *Jahresbericht der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon* 1950, 39.
- 25 Walter Günthardt, «Jazz als Musik der Jungen – die Glanzzeit der Schweizer Amateure», in Bruno Spoerri (Hg.), *Jazz in der Schweiz. Geschichte und Geschichten*, Zürich 2005, 87–115.
- 26 Ebd., 88.
- 27 Hinweise hierzu bei Hugo Faas, «Protest und Freiheitsdrang: Der Existentialismus und das Jazzfieber im Nachkriegs-Zürich», in Stapferhaus Lenzburg, *A Walk on the Wild Side. Jugendszenen der Schweiz von den 30er Jahren bis heute*, Zürich 1997, 29–34; Bruno Spoerri, «Hey! Ba-Ba-Re-Bop kontra Tiger Rag – neue Töne nach dem Zweiten Weltkrieg», in ders. (Hg.), *Jazz in der Schweiz. Geschichte und Geschichten*, Zürich 2005, 74–86, insbesondere 82–84.
- 28 Günthardt (wie Anm. 25), 88.
- 29 Die Autoren des Untersuchungsberichts hatten sich ausgesprochen negativ zu Person und Vorgehen von Pfarrer Freimüller geäußert, was im Sommer 1956 letztendlich zur Amtsenthebung des Pfarrers durch den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und zu neuerlichen Diskussionen im Kantonsparlament und in den Medien führte. Siehe Furger (wie Anm. 8), 40–45.
- 30 Vgl. die Reformvorschläge in Frey (wie Anm. 13), 266–270.
- 31 Ohne Autor (wie Anm. 1), Bildlegende unten.
- 32 Ebd., Bildlegende oben rechts.

- 33 Vgl. das Orchester- und Teilnehmerverzeichnis des Jazz Festival Zürich 1951–1973, CD-ROM zu Bruno Spoerri (Hg.), *Jazz in der Schweiz. Geschichte und Geschichten*, Zürich 2005. Laut André Berner, Gründer und Veranstalter des Amateur-Jazz-Festivals, waren sämtliche Festivalabende zwischen 1951 und 1973 ausverkauft, vgl. Ueli Staub, «Ein Gespräch mit André Berner», *jazzletter* 4 (2001), 2 f.
- 34 Vgl. die nach Stil Kategorien geordnete Rangliste des ersten Amateur-Jazz-Festivals 1951, reproduziert in *jazzletter* 4 (2001), 3.
- 35 Ohne Autor (wie Anm. 1).
- 36 Ersichtlich aus einer Notiz in der *Schweizerischen Bauzeitung* 75/45, 9. 11. 1957, 724.
- 37 Sonja Furger, «Uitikon und seine Anstalt: eine Beziehungsgeschichte. Dritter Teil: Ankommen in der Gegenwart», *Uitikon Weihnachts-Kurier* 2009, 13 f.
- 38 Ohne Autor (wie Anm. 1).
- 39 Vgl. *Jahresbericht der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf* 1949, 2–5; ebd. 1950, 2–6; sowie Max Brütisch, *Kant. Strafanstalt Pöschwies. Fragmente der Vergangenheit*, 3, Regensdorf 2000, 50–54; ebd., 4, Regensdorf 2002, 5–10.
- 40 Wie Justizdirektor Reich zum Jazz stand, ist nicht bekannt. AEA-Direktor Demuth dürfte als vormaliger Leiter der Stadtzürcher Pestalozzi-Jugendstätte Burghof bei Dielsdorf mit den musikalischen Vorlieben, wie sie unter der städtischen Jugend herrschten, vertraut gewesen sein.
- 41 Ohne Autor (wie Anm. 1).
- 42 *Kirchenbote für den Kanton Zürich* 42/3 (März 1956), 23 f.
- 43 Ebd. 42/4 (April 1956), 33. Mit Blick auf die Ursprünge des Jazz wies dieser Autor, ein Kirchenmusiker, vor allem auf die Bereicherung von Kirchengesang und Kirchenmusik hin. Jazz sei auch «Ausdruck froher tapferer Christenhoffnung, später auch ein frisches Drauflosmusizieren, das unserer Ländlermusik nahe verwandt ist, nur naiver, feinfühlicher und origineller» (ebd.).
- 44 *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen* 27/295 (September 1956), 363–365. Der Artikel trug den Titel «Jazz – Jazz – Jazz! Wie sollen wir uns als Eltern und Erzieher zum Jazz einstellen?». Entgegen Wezels Ankündigung kam es zu keiner Fortsetzung.
- 45 Bruno Spoerri als Zeitzeuge befragt im Film von Barbara Seiler, *Jazz in der Schweiz*, Teil 1: *Vom Tanzstück zum Kunststück* (Erstausstrahlung am Schweizer Fernsehen SF1, 26. 5. 2013), 0.45.08–0.46.02.
- 46 Spoerri (wie Anm. 27).
- 47 Sybille Knecht, *Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872–1971*, St. Gallen 2015, 4 und 117.
- 48 Vgl. Urs Germann, *Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung*, Bern 2014, 9.
- 49 Vgl. Furger (wie Anm. 37), 13 f.
- 50 Die Anstalt in Uitikon werde «seitens der Regierung als Stiefkind behandelt», stellten Politiker des Landesrings der Unabhängigen anlässlich einer Besichtigung der Anstalt fest, vgl. *Die Tat* 25/310, 11. 11. 1960, 4.
- 51 *Jahresbericht der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon* 1965 beziehungsweise 1968. 1968 erreichte die AEA mit 63 Hektaren ihre flächenmässig grösste Ausdehnung. Im Sommer 1970 wurden von ehemaligen AEA-Internierten erneut Anschuldigungen gegen das in der Anstalt praktizierte Strafregime vorgebracht, vgl. Furger (wie Anm. 37), 14–18.
- 52 *Jahresberichte der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon* 1963 und 1964. Choraufführungen fanden in der Kirche Uitikon und in Zürich, im Kongresshaus und in der Wasserkirche, statt.